

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

18. Sitzung (15.03.1880)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Achtzehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 15. März 1880.

Gegenwärtig:

Die in der vorigen Sitzung erschienenen Mitglieder; weiter anwesend: der Präsident, Herr Oberlandesgerichtspräsident Obkircher.

Von Seiten der Regierungskommission:

Der Präsident des Staatsministeriums, Herr Staatsminister Turban, der Präsident des Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter, Herr Geheimerath Nicolai.

Unter dem Voritze des Präsidenten, Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Obkircher.

Von der zweiten Kammer liegen Mittheilungen vor, betreffend

- 1) das Budget des Finanzministeriums für 1880 und 1881, Tit. VI. der Ausgabe und Tit. II. der Einnahme (Steuerverwaltung),
Beilage Nr. 187;
- 2) Nachtrag zu diesem Budget Tit. V., VI. und VIII. der Ausgabe (Domänen-, Steuer- und Zollverwaltung),
Beilage Nr. 188;
- 3) das Budget des Ministeriums des Innern für 1880 und 1881, Tit. VIII.—XI. der Ausgabe und Tit. II. der Einnahme,
Beilage Nr. 189;
- 4) das Budget des Eisenbahnbaues für 1880 und 1881,
Beilage Nr. 190;
- 5) das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1880 und 1881,
Beilage Nr. 191;
- 6) den Gesetzesentwurf, die Rechtsverhältnisse und

die Verwaltung der mit Gemeindebürgerschaft versehenen Sparkassen betreffend,

Beilage Nr. 192;

- 7) den Gesetzesentwurf, die Abänderung des Gesetzes über den Elementarunterricht betr. — bezw. dessen Annahme nach dem Beschluß der ersten Kammer,
Beilage Nr. 193 (ungedruckt).

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift das Wort Staatsminister Turban: In der 54. öffentlichen Sitzung des anderen Hauses sei bei Berathung des Kultusbudgets auf den Antrag des Abg. Kiefer und Genossen durch Stimmenmehrheit beschlossen worden:

„Die zweite Kammer — im Hinblick auf die bei der Berathung des Gesetzesentwurfs über die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen gemachten Wahrnehmungen — erklärt als ihre Erwartung zu Protokoll, daß etwa stattfindende Verhandlungen über die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls vom Großherzogl. Staatsministerium geführt werden.“

Er habe nun auch hier die im andern Hause erfolgte Mittheilung zu machen, daß der Präsident des Mini-

steriums des Innern, Herr L. Stöffer, durch diesen Vorgang sich veranlaßt gesehen hat, Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog das Gesuch um Enthebung von seinem Amte zu unterbreiten, daß aber seine königliche Hoheit nach genauer Erwägung der Sachlage zu dem Entschlusse gelangt sind, dem Entlassungsgesuche des Präsidenten Stöffer nicht zu entsprechen.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung des von Kreis- und Hofgerichtspräsident a. D. Prestinari erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großherzoglichen Staatsministeriums für 1880 und 1881.

Beilage Nr. 194.

Nach einer Bemerkung des Berichterstatters wird die Diskussion und zwar — da zur allgemeinen Diskussion Niemand zu sprechen wünscht, die Spezialdiskussion eröffnet.

Zu Titel VI. Matrikularbeitrag zur Reichskasse, ergreift das Wort

Freiherr von Göler: Es sei vielfach in der Presse und anderswo Ueberraschung darüber ausgesprochen worden, daß die Matrikularbeiträge noch im Budget sich finden; auch habe man vielfach versucht, die neue Zollgesetzgebung in ein schiefes Licht zu stellen, indem man behauptete, die Erfolge, die man sich von derselben versprochen habe, seien nicht eingetreten. Dabei habe man aber die eigentliche Bedeutung dieser Gesetzgebung verkannt und vollständig übersehen, daß die Wirkung zur Zeit noch gar nicht übersehen werden kann. Er seinerseits hege die sichere Erwartung, daß man im nächsten Budget einen weit größeren Einnahmeposten aus dem Ertrag der Zölle, als im gegenwärtigen Budget, antreffen werde und halte er sich für verpflichtet, dies hier auszusprechen, weil seine ganze Stellung zum gegenwärtigen Budget, zum Finanzgesetz, auf dieser Ueberzeugung beruhe. Bei jener Beurtheilung der Zollgesetzgebung habe man auch ignoriert, daß wir zum ersten Male den Matrikularbeiträgen gegenüber einen Einnahmeposten von 1½ Millionen finden, ferner, daß das Reich über 25 Millionen jährlich mehr zu verfügen hat als vordem, und daß es damit Bedürfnisse bestreitet, wegen welcher es, wenn diese Mehreinnahmen nicht vorhanden wären, die Matrikularbeiträge hätte erhöhen müssen. Das hätte aber auch für uns einen sehr fühlbaren Effekt gehabt, indem wir zu einer viel bedeutenderen Steuererhöhung, als solche von der Großherzoglichen Regierung vorgeschlagen ist, hätten schreiten müssen. Er könne nur bedauern,

daß aus Parteizwecken der Versuch gemacht werde, die neuen Zollgesetze zu miszkreditiren.

Im Uebrigen wird das Wort nicht verlangt. Die Abstimmung ergibt die Annahme des Budgets nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.

Prälat Doll verliest sodann den Bericht der Petitionskommission über die Petition der Rheingemeinden des Amtes Kork um Abänderung des §. 19 der Vollzugsverordnung zum Fischereigesetz vom 3. März 1870, Beilage Nr. 195 (ungebruckt).

Der Bericht schließt mit dem Antrage auf Ueberweisung der Petition an Großherzogliche Regierung zur Kenntnißnahme und auf Berathung in abgekürzter Form.

Das Haus genehmigt die abgekürzte Berathung und schreitet ohne Debatte zur Abstimmung, welche die Annahme des Kommissionsantrages ergibt.

Als letzter Gegenstand der Tagesordnung folgt die Berathung des von Faller erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großherzoglichen Finanzministeriums für 1880 und 1881, Titel I. bis V. und VII. bis IX. der Ausgabe, Titel I., III. bis V. der Einnahme.

Beilage Nr. 196.

Eine Generaldiskussion findet nicht statt.

Zu Titel V. der Ausgabe, Domänenverwaltung, VI. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung, §. 32a. Gehalte der Gehilfen, wird vom Berichterstatter Namens der Kommission folgende — auch von der zweiten Kammer beschlossene — Erklärung zu Protokoll beantragt:

„Es soll zunächst für die laufende Budgetperiode gestattet sein, daß die unter Titel V. „Domänenverwaltung“ §. 32a. für Gehalte der Gehilfen bewilligten 58,825 M., sodann die unter Titel VI. „Steuerverwaltung“ §. 85 a. für das ständige Gehilfenpersonal beantragten . 89,775 „ und endlich die unter Titel VIII. „Zollverwaltung“ §. 115 a. begriffenen Mittel für die Gehalte der ständigen Steuergehilfen mit . . . 21,100 „ zusammen mit . . . 169,700 M.

derart als ein gemeinsamer Gehaltssatz für die Bezirksverwaltung der Domänen-, Steuer- und Zollverwaltung behandelt werden, daß Ueberschreitungen bei der einen oder anderen der ge-

nannten Positionen durch Ersparniß bei einer anderen Position ihre Deckung finden.“

Der Präsident erklärt, daß er diesen Antrag später zu gesonderter Abstimmung bringen werde.

Zu Titel I. der Einnahme, Domänenverwaltung, ordentlicher Etat §. 4, „aus Holz“ ergreift das Wort Freiherr von Göler: Die zweite Kammer habe hier eine Erhöhung der Einnahmeposition beschlossen, mit der er nicht einverstanden sei. Es handle sich um zufällige, meist unbedeutende Einnahmen, die im Minimum bis jetzt $5\frac{1}{2}$ Prozent der Holzeinnahme betragen hätten, ausnahmsweise aber bis zu 16 Prozent gestiegen wären. Der wirkliche Durchschnitt liege jedoch nicht in der Mitte, sondern näher am Minimum. Er halte es nicht für rätlich, bei solchen Posten auf ziemlich willkürliche Annahmen hin einen höheren Satz anzunehmen, als den wirklichen Durchschnitt. Durch derartige künstliche Erhöhungen der Einnahmen im Budget werde die Solidität des Staatshaushalts geschädigt; er beklage diesen Vorgang um so mehr, als er fürchte, daß der Durchschnittspreis von 11 Mk. gar nicht erreicht wird. Aus diesen Gründen sehe er sich veranlaßt, gegen diese Erhöhung der Position zu stimmen.

Graf von Kageneck: Aus Anlaß des Baues der Augenklinik in Freiburg habe sich der Mißstand gezeigt, daß der Dachstuhl wieder entfernt werden mußte, weil das Holz sich als untauglich erwies, wohl deswegen, weil es im Saft geschlagen war. Ähnliches sei wiederholt bei Privatbauten vorgekommen. Er möchte sich die Anfrage an die Großherzogliche Regierung erlauben, ob es nicht angezeigt wäre, bei Holzversteigerungen der Gemeinden — bei ärarischen verstehe sich das von selbst — den Nachweis zu verlangen, daß das Bauholz nicht im Saft geschlagen wurde.

Geheimerath Elstätter: Er sei zwar nicht unterrichtet von dem vom Borredner berührten Vorkommniß; allein die Großherzogliche Regierung werde die gegebene Anregung benützen, um diesen Gegenstand einer Erörterung zu unterziehen.

Redner ist mit dem von Freiherrn von Göler bezüglich der Ansätze für Einnahmen von Holz Gesagten vollkommen einverstanden. Die Großherzogl. Regierung

bezweifle, ob die Voranschläge für diese Einnahmen, selbst wie sie von ihr selbst aufgestellt sind, zutreffen würden, wenigstens ließen dies die neuesten Ergebnisse der Holzversteigerungen nicht erwarten. Richtig sei auch, daß der Durchschnittspreis für Windfälle und zufällige Nutzungen, den die zweite Kammer angenommen, nicht ganz begründet ist, was Redner näher darlegt.

Die übrigen Titel geben zu keiner Diskussion Anlaß.

Es wird zur Abstimmung geschritten, und es werden hierbei die sämtlichen heute zur Berathung gestellten Positionen nach den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen.

Der von der Kommission zu Titel V. der Ausgabe §. 32a. gestellte Antrag wird gleichfalls angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Geheimerath Dr. Bluntschli bringt den Fall zur Sprache, daß von der zweiten Kammer auf gestellten Antrag ihrer Kommission der Beschluß gefaßt worden sei, die Großherzogliche Regierung um eine Revision der Städteordnung und Vorlage eines desfallsigen Gesetzes zu bitten, worüber die erste Kammer nach der klaren Bestimmung des §. 67 der Verfassungsurkunde hätte gehört werden sollen, und wird vom Präsidenten — welcher noch einen andern ähnlichen Gegenstand, die Bitte der zweiten Kammer um Vorlage eines Gesetzes wegen Besteuerung der Lotterien, bezeichnen kann, übrigens bemerkt, daß wir eine offizielle Kenntniß von den Beschlüssen nicht haben, solche zu reklamiren aber unsere Sache nicht sein dürfte, die Großherzogliche Regierung vielmehr sich zu fragen haben werde, wie sie sich dazu zu verhalten habe — auf den geschäftsordnungsmäßigen Weg verwiesen, wonach ein förmlicher schriftlicher Antrag in der Sache zu stellen, der dann in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden könne.

Nach einigen geschäftlichen Erörterungen wird die Sitzung sodann geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Sekretär:

Ed. Kölle.